Gottlieb – Wenz – Schule

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Förderschule)
67454 Haßloch

Fortsetzung und Fortschreibung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

hier: **Schulsozialarbeit**

Antrag:

Ich beantrage hiermit für die o.g. Einrichtung die Fortführung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Bad Dürkheim und der Gemeinde Haßloch sowie der Gottlieb-Wenz-Schule (SFL) Haßloch vom 01. Februar 2005.

Begründung:

Die mit der o.g. Vereinbarung verbundenen Inhalte bedürfen aus Sicht der Schule unbedingt einer Fortführung. Soziale Kompetenz als ein wesentlicher Faktor für die Eingliederung Jugendlicher in die Gesellschaft ist unumstritten. Gerade Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Förderbedarf – so hat sich vor allem in den letzten Jahren gezeigt – weisen in diesem Bereich oftmals erhebliche Defizite auf. Diese Defizite, welche für eine Mehrzahl unserer Schüler eine hohe Barriere auch für den Bereich des Lernens darstellt, gilt es möglichst frühzeitig durch diverse Leistungen im Bereich des Trainings sozialer Kompetenzen anzugehen.
Die Vermittlung sozialer Kompetenzen für die Schülerinnen und Schüler der Einrichtung haben erste Erfolge gezeigt. Beispiele für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule sind:

- das Streitschlichter- Programm
- die Unterstützung der Schulabgänger im Bereich der Schlüsselqualifikationen und der Sozialkompetenz
- Soziale Trainingseinheiten in den Klassen
- Betreuung in der Nachmittagsgruppe (Schuljahr 2011/12)
- Begleitung und Organisation von Schulaktivitäten
- Schülersprechstunden
- Lehrersprechstunden und – beratung
  Elternberatung

Die Erfolge der Zusammenarbeit zeigen sich im täglichen Schulleben. Gerade deshalb stellen wir fest, dass eine Fortführung dringend angezeigt ist. Durch diese Erfolge kann beispielsweise das Streitschlichterprogramm mehr und mehr in die Hände von Lehrkräften überführt werden, die Betreuung und damit verbunden die Beratung durch die Jugendhilfe ist aber noch immer von Nöten.

Die Aufgabenfelder der Jugendhilfe verlagern sich, bzw. gewinnen einen neuen Schwerpunkt. Hier sind zu nennen (in Klammern ungefährer prozentualer Anteil):

→ die Kollegiale Fallberatung im Rahmen der Dienstbesprechungen (5%)

→ Vermittlung von Schlüsselqualifikationen der Schulabgänger im Rahmen des Schulkonzepts „Übergang Schule / Beruf" (25%)

→ Trainingseinheiten „Sozialkompetenz" in versch. Klassen – dabei u.a. auch Teilnahme an Lerngängen und sonstigen Klassenaktivitäten (35%)

→ Sprechstunden und Einzelfallberatung v.a. auch von Schülerinnen und Schülern der jüngeren Jahrgänge und der Eltern (15%)

→ die Beratung und Kooperation mit der Schule bei der Fortschreibung des Konzeptes „Soziale Kompetenz" und der Überprüfung der Zielsetzung mit der daraus resultierenden Neuorientierung (5%)

→ sowie die Betreuung und Weiterentwicklung des schulischen, bzw. den Aufbau eines gesamtschulischen Gewaltpräventionsprogrammes („Bei STOPP ist Schluss" und „Schülerstreitschlichter" – 15 %)

Die Vermeidung einer Beschulung in einer Schule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung rückt durch die bestehenden Unterstützungs- und Kooperationsprogramme („Jugendhilfe und Schule" sowie die „Qualifizierte Kooperation") nicht nur in den Bereich des Möglichen, sondern wird durch die enge Vernetzung erfolgreich praktiziert. So haben wir in den vergangenen Schuljahren mehrere Schüler verschiedener Klassenstufen aus der Schule mit dem Förderscherpunkt sozial-emotionale Entwicklung mit Erfolg zurückgeführt. Frühzeitig, d.h. insbesondere bei Kindern mit dem Training sozialer Kompetenz zu beginnen rückt nach unseren positiven Erfahrungen mehr ins Zentrum der gemeinsamen Arbeit; dabei ist ein schulisches Gesamtkonzept dringend erforderlich. Dies erfordert die Verzahnung aller an der Schule vorhandenen Kompetenzen. Somit stellen wir sicher, dass sich alle Lehrkräfte der Schule beteiligen und mit der Jugendhilfe kooperieren. Dies findet auch Niederschlag im Qualitätsprogramm der Schule.

Die Lehrkräfte der Gottlieb-Wenz-Schule können diese Herausforderungen im Alleingang nicht meistern. Um jedoch den Schülerinnen und Schülern unserer Schule gerecht zu werden und diesen den Übergang in die berufliche sowie gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen benötigen wir weiterhin die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule.
Ich beantrage hiermit im Auftrag unserer Schulgemeinschaft die Fortführung sowohl im finanziellen Bereich (Personalkostenpauschale), als auch im Personaleinsatz (sozialpädagogisches Fachpersonal) mit 10 Stunden wöchentlich.

Für die Gottlieb-Wenz-Schule

R. Kempermann, FöR

R. Kempermann
(Schulleitung)